

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

An die Träger  
von Kindertageseinrichtungen  
den Leiter\*innen der Kindertageseinrichtungen  
und Kindertagespflegepersonen  
im Landkreis Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 22  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Jugend

Auskunft erteilt: Dörte Heinrich  
Besucheranschrift: Störtebekerstraße 30  
18528 Bergen auf Rügen

Zimmer: 150  
Telefon: 03831/ 357 - 1840

E-Mail: Dörte.Heinrich@lk-vr.de

Datum: 2. April 2020

### Aktuelle Hinweise Nr. 3 zur Umsetzung der Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Einrichtungen der Kindertagespflege und Kindertagesförderung zur Eindämmung von Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Landkreis Vorpommern-Rügen durch den Fachdienst Jugend

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit dem 30.03.2020 gilt eine neue Regelung zur Eltern-Entschädigung in der Corona-Krise. Erwerbstätige Sorgeberechtigte, die ihre Kinder wegen des grundsätzlichen Betreuungsverbot in Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen jetzt selbst betreuen müssen, können Verdienstauffälle erleiden. Zur Abfederung dieser besonderen Härten wurde nach § 56 Abs. 1 a Infektionsschutzgesetz eine Möglichkeit der Lohnfortzahlung für Eltern geschaffen, die sogenannte "Eltern-Entschädigung". Dazu stellt der Arbeitgeber einen Antrag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS). Die dementsprechenden Formulare finden sich unter:

<https://www.lagus.mv-regierung.de/Services/Blickpunkte/coronavirus-entschaedigung>.

Die entsprechenden Formulare werden auch auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist auf dem „Formular Negativbescheinigung des Jugendamtes für die Notfallbetreuung - Anlage zum Antrag auf Verdienstauffallentschädigung nach § 56 Abs. 1 a Infektionsschutzgesetz“ (siehe Anlage) durch die Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. durch die Kindertagespflegeperson der Zeitraum zu bescheinigen, in dem keine Notfallbetreuung erfolgte.

Wir bitten Sie möglichst zu vermeiden, dass die Eltern persönlich in der Kita vorbeikommen, sondern nehmen Sie bitte die Anfrage möglichst telefonisch oder per Email entgegen und füllen Sie das Formular unter Nummer (4.) **Negativbescheinigung Notfallbetreuung Kindertagesförderung** aus. **Mit Unterschrift und Stempel** der Einrichtung, Kindertagespflegeperson bzw. des Trägers scannen Sie das Formular bitte ein und senden es per Email anschließend an unsere Mitarbeiter\*innen im Fachdienst Jugend

unter: [notfallbetreuung@lk-vr.de](mailto:notfallbetreuung@lk-vr.de).

Bitte übermitteln Sie uns in der E-Mail zur abschließenden Prüfung und für eine reibungslose Weiterleitung ebenfalls noch folgende Informationen:

Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE37 1505 0500 0830 0016 38  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



